

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Graben-Neudorf am Montag, 22.07.2019

TOP 1 Verpflichtung des neu gewählten Gemeinderats 48/2019

Der Bürgermeister verpflichtet den am 26.05.2019 gewählten Gemeinderat auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Die Gemeinderäte/innen geben gegenüber dem Bürgermeister das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

- ohne Beschluss -

TOP 2 Fragestunde

- ohne Beschluss -

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 24.06.2019

Die Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats vom 24.06.2019 wurde ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.

TOP 4 Wahl der Mitglieder der beschließenden Ausschüsse 67/2019 a) Verwaltungsausschuss (VAS) b) Technischer Ausschuss (TAS) c) Umlegungsausschuss

Nach den §§ 39 und 40 der Gemeindeordnung und § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Graben-Neudorf ist die Bildung folgender beschließender Ausschüsse vorgesehen:

a) Verwaltungsausschuss

Der Verwaltungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und acht weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

b) Technischer Ausschuss

Der Technische Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und zehn weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

c) Umlegungsausschuss

Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern des Gemeinderats sowie aus einem Vermessungssachverständigen als Mitglied mit Stimmrecht und aus einem Bausachverständigen als Mitglied mit beratender Stimme.

§ 40 Abs. 2 der GemO geht davon aus, dass die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse im Wege der Einigung erfolgt. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder einschließlich des Bürgermeisters dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und die personelle Besetzung per Akklamation zustimmen müssen. Ferner

sind in die Einigung die Stellvertreter/innen und die Art der Stellvertretung miteinzubeziehen. Bei nur einer Ablehnung oder einer Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen.

Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nicht zustande, werden die Ausschussmitglieder vom Gemeinderat aufgrund von Wahlvorschlägen nach dem Grundsatz der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

In der Praxis werden sich die Mitglieder des Gemeinderats bei der Besetzung der Ausschüsse darauf verständigen, dass die im Gemeinderat vertretenen Parteien entsprechend ihres Stärkeverhältnisses im Gemeinderat die entsprechenden Ausschusssitze besetzen.

Die Fraktionen des Gemeinderats schlagen folgende Besetzung der Ausschüsse sowie folgende Reihenfolge der Stellvertreter/innen vor:

1.1 Verwaltungsausschuss (VAS)		8 Sitze
Partei	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU	André Mayer	Marcus Melder
CDU	Jörg Hartmann	Karl-Heinz Kling
CDU	Klaus Wilhelm	Peter Schäfer
CDU	Jan Wilhelm	Ramona Schmidt
SPD	Blau Thomas	Jonas Notheis
SPD	Buchleither Katja	Wolfgang Bauer
Grüne	Annette Zinecker	Wolfgang Frick
Grüne	Silke Wunsch	Thomas Laubner
		Dr. Dieter Kadelka
		Armin Gabler

1.2 Technischer Ausschuss (TAS)		10 Sitze
Partei	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU	Karl-Heinz Kling	André Mayer
CDU	Peter Schäfer	Jörg Hartmann
CDU	Marcus Melder	Klaus Wilhelm
CDU	Ramona Schmidt	Jan Wilhelm
CDU	Jonas Notheis	
SPD	Wolfgang Bauer	Thomas Blau
SPD	Wolfgang Frick	Katja Buchleither
SPD	Thomas Laubner	
Grüne	Dr. Dieter Kadelka	Annette Zinecker
Grüne	Armin Gabler	Silke Wunsch

1.3 Umlegungsausschuss		4 Sitze
Partei	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU		
CDU		
SPD		
Grüne		

Die Verwaltung schlägt vor, den Umlegungsausschuss nicht als ständigen Ausschuss einzurichten, sondern erst dann einen Umlegungsausschuss zu bilden, wenn ein Umlegungsverfahren ansteht.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat einigt sich über die in der Sitzungsvorlage aufgeführte Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses und des Technischen Ausschusses wie von den Fraktionen vorgeschlagen.
2. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Besetzung des Umlegungsausschusses erst bei Bedarf festzulegen.

Abstimmungsergebnis:
 Einstimmig, 0 Befangenheit(en)
 Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP 5 Wahl der Mitglieder der beratenden Ausschüsse 68/2019
 a) **Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt (ALU)**
 b) **EDV-Ausschuss**
 c) **Schulausschuss**

Gemäß § 41 der Gemeindeordnung und § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Graben-Neudorf kann der Gemeinderat zur Vorberatung seiner Verhandlungen oder einzelner Verhandlungsgegenstände beratende Ausschüsse bilden.

Eine Mindest- oder Höchstzahl von Mitgliedern aus dem Gemeinderat ist nicht vorgeschrieben, auch das Wahlverfahren ist dem Gemeinderat überlassen. Falls keine Einigung über die Zusammensetzung der Ausschüsse erzielt werden kann, sollte das Wahlverfahren für beschließende Ausschüsse angewendet werden.

Derzeit wurden folgende beratende Ausschüsse gebildet:

- a) Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt (ALU)
- b) EDV-Ausschuss
- c) Schulausschuss

a) Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt (ALU)

Der ALU besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und weiteren sechs Mitgliedern des Gemeinderats. Daneben wurden zwei sachkundige Einwohner als beratende Mitglieder in den ALU berufen.

Die Fraktionen des Gemeinderats schlagen folgende Besetzung des ALU vor:

2.1 Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt (ALU)		6 Sitze
Partei	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU	Marcus Melder	Jonas Notheis Karl-Heinz Kling
CDU	Jörg Hartmann	Klaus Wilhelm André Mayer
CDU	Peter Schäfer	Jan Wilhelm Ramona Schmidt
SPD	Katja Buchleither	Wolfgang Bauer Thomas Blau
SPD	Wolfgang Frick	Thomas Laubner

Grüne	Armin Gabler	Annette Zinecker Dr. Dieter Kadelka Silke Wunsch
	Uwe Kammerer	sachkundiger Einwohner
	Hermann Rösch	sachkundiger Einwohner

Vom Bauernverband Ortsgruppe Graben wurden Herr Uwe Kammerer und Herr Herman Rösch als sachkundige Einwohner vorgeschlagen. Es wird vorgeschlagen, Herrn Uwe Kammerer und Herrn Hermann Rösch als sachkundige Einwohner widerruflich mit beratender Stimme in den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt zu berufen.

b) EDV-Ausschuss

Der EDV-Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und weiteren sechs Mitgliedern des Gemeinderats.

Die Gemeinderatsfraktionen schlagen folgende Besetzung des EDV-Ausschusses vor:

2.2 EDV-Ausschuss		6 Sitze
Partei	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU	Jan Wilhelm	Jörg Hartmann Karl-Heinz Kling
CDU	André Mayer	Marcus Melder Klaus Wilhelm
CDU	Jonas Notheis	Peter Schäfer Ramona Schmidt
SPD	Thomas Blau	Wolfgang Bauer
SPD	Thomas Laubner	Katja Buchleither
Grüne	Dr. Dieter Kadelka	Annette Zinecker Armin Gabler Silke Wunsch

c) Schulausschuss

Der Schulausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und acht Mitgliedern des Gemeinderats.

Die Fraktionen des Gemeinderats schlagen folgende Besetzung des Schulausschusses vor:

2.3 Schulausschuss		8 Sitze
Partei	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU	André Mayer	Jonas Notheis
CDU	Jörg Hartmann	Karl-Heinz Kling
CDU	Ramona Schmidt	Marcus Melder Klaus Wilhelm
CDU	Jan Wilhelm	Peter Schäfer
SPD	Thomas Blau	Wolfgang Bauer Wolfgang Frick
SPD	Katja Buchleither	Thomas Laubner
Grüne	Dr. Dieter Kadelka	Annette Zinecker
Grüne	Silke Wunsch	Armin Gabler

Zu den Sitzungen des Schulausschusses sind ferner die Direktoren/innen der Adolf-Kußmaul-Grundschule/Frau Leddin, der Erich-Kästner-Grundschule/Herr Kemm, der Pestalozzi-Gemeinschaftsschule/Frau Stober und Frau Lieb/Verwaltung einzuladen.

Beschluss:

Der Gemeinderat einigt sich über die in der Sitzungsvorlage aufgeführte Zusammensetzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt, des EDV-Ausschusses und des Schulausschusses.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Befangenheit(en)
Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP 6 Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter/innen

69/2019

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Graben-Neudorf wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter/innen des Bürgermeisters.

In rückliegender Zeit wurden 3 Stellvertreter/innen gewählt.

Die Fraktionen haben folgende Bürgermeister–Stellvertreter/innen vorgeschlagen:

Bürgermeister-Stellvertreter/in	
1. Bürgermeister-Stellvertreter/in CDU	Karl-Heinz Kling
2. Bürgermeister-Stellvertreter/in SPD	Wolfgang Bauer
3. Bürgermeister-Stellvertreter/in Grüne	Annette Zinecker

Um Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter/innen wird gebeten.

Beschluss:

Herr Karl-Heinz Kling wurde zum 1. Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

Abstimmungsergebnis:
17 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung(en), 0 Befangenheit(en)
Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

Beschluss:

Herr Wolfgang Bauer wurde zum 2. Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

Abstimmungsergebnis:
17 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung(en), 0 Befangenheit(en)
Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

Beschluss:

Frau Annette Zinecker wurde zur 3. Bürgermeister-Stellvertreterin gewählt.

<p>Abstimmungsergebnis:</p> <p>16 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 2 Enthaltung(en), 0 Befangenheit(en)</p> <p>Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.</p>
--

TOP 7 Wahl der Vertreter für die Zweckverbände und den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Graben-Neudorf/Dettenheim 72/2019

Nach § 13 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und nach § 6 der Satzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Neudorf-Huttenheim bzw. § 2 der Vereinbarung über die Bildung eines Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Graben-Neudorf werden jeweils vier Vertreter der Gemeinde und entsprechende Stellvertreter gewählt. Die Satzung des Zweckverbandes Musikschule Hardt sieht in § 4 die Wahl von zwei Vertretern/innen der Gemeinde in der Zweckverbandsversammlung vor.

Die Gemeinderatsfraktionen schlagen folgende Vertreter für die Wahl in o.g. Gremien vor:

3.1 Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Graben-Neudorf/Dettenheim			4 Sitze
Partei	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder	
CDU	André Mayer	Jonas Notheis Peter Schäfer Jörg Hartmann Ramona Schmidt	
CDU	Klaus Wilhelm	Jan Wilhelm Marcus Melder Karl-Heinz Kling	
SPD	Thomas Laubner	Wolfgang Frick	
Grüne	Armin Gabler	Annette Zinecker Dr. Dieter Kadelka Silke Wunsch	

3.2 Zweckverband Wasserversorgung Neudorf-Huttenheim			4 Sitze
Partei	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder	
CDU	Karl-Heinz Kling	Jörg Hartmann André Mayer Klaus Wilhelm Marcus Melder	
CDU	Peter Schäfer	Jan Wilhelm Ramona Schmidt Jonas Notheis	
SPD	Wolfgang Frick	Thomas Laubner	
Grüne	Silke Wunsch	Annette Zinecker Dr. Dieter Kadelka Armin Gabler	

3.3 Zweckverband Musikschule Hardt		2 Sitze
Partei	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU	Klaus Wilhelm	Ramona Schmidt Jonas Notheis
SPD	Wolfgang Bauer	Katja Buchleither

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den in der Sitzungsvorlage aufgeführten Vorschlägen der Gemeinderatsfraktionen zur Besetzung der Vertreter/innen im Zweckverband Wasserversorgung Neudorf-Huttenheim, dem Zweckverband Musikschule Hardt und dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Graben-Neudorf/Dettenheim wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt zu.

<p>Abstimmungsergebnis:</p> <p>Einstimmig, 0 Befangenheit(en)</p> <p>Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.</p>

TOP 8 Wahl der Mitglieder in die Kindergartenkuratorien 73/2019
a) Kuratorium der Kindergärten OT Graben
b) Kuratorium der Kindergärten OT Neudorf

Nach den Verträgen über den Betrieb und die Förderung der evangelischen und katholischen Kindergärten wird von den Kirchengemeinden und der bürgerlichen Gemeinde ein paritätisch besetztes Kuratorium gebildet, das mindestens einmal im Jahr tagt. Dem Kuratorium gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

- der Pfarrer/die Pfarrerin oder ein von ihm/ihr Beauftragte/r
- der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragte/r
- zwei Vertreter/innen des Kirchengemeinderates bzw. Pfarrgemeinderates
- zwei Vertreter/innen des Gemeinderates

Die Gemeinderatsfraktionen haben folgende Vorschläge für die Entsendung von Gemeinderäten/innen in die Kindergartenkuratorien unterbreitet:

4.1 Kindergarten-Kuratorium		2 Sitze
Partei	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
OT Graben:		
CDU	Ramona Schmidt	Jonas Notheis Klaus Wilhelm
SPD	Katja Buchleither	Thomas Blau
OT Neudorf:		
CDU	André Mayer	Jonas Notheis Klaus Wilhelm
SPD	Thomas Blau	Katja Buchleither

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Vorschlägen der Gemeinderatsfraktionen zur Besetzung der Mitglieder in den Kindergartenkuratorien wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt zu.

<p>Abstimmungsergebnis:</p> <p>Einstimmig, 0 Befangenheit(en)</p> <p>Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.</p>

TOP 9 Wahl der Mitglieder des Partnerschaftskomitees

74/2019

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 25.06.1979 wurde ein Partnerschaftskomitee gegründet.

Das Partnerschaftskomitee setzt sich wie folgt zusammen:

- Bürgermeister
- zwei Mitglieder des Gemeinderates
- zwei Vereinsvertreter/innen und
- zwei Bürger/innen

Die Gemeinderatsfraktionen schlagen folgende Gemeinderäte/innen zur Entsendung in das Partnerschaftskomitee vor:

4.2 Partnerschaftskomitee			2 Sitze
Partei	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder	
CDU	Ramona Schmidt	Jörg Hartmann	
SPD	Katja Buchleither	Thomas Blau	

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Vorschlägen der Gemeinderatsfraktionen zur Besetzung des Partnerschaftskomitees wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt zu.

<p>Abstimmungsergebnis:</p> <p>Einstimmig, 0 Befangenheit(en)</p> <p>Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.</p>

TOP 10 Wahl der Jury für die Spargelkönigin

76/2019

Die Jury für die Wahl der Spargelkönigin setzte sich bisher wie folgt zusammen:

- dem Bürgermeister
- zwei Gemeinderäten/innen
- jeweils drei Vertretern der Ortsvereine von Graben und Neudorf

Die Fraktionen schlagen folgende Gemeinderatsmitglieder zur Entsendung in die Jury zur Wahl der Spargelkönigin vor:

4.3 Jury „Spargelkönigin“			2 Sitze
Partei	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder	
CDU	Peter Schäfer	Jan Wilhelm	
SPD	Thomas Blau	Wolfgang Bauer	

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Vorschlägen der Gemeinderatsfraktionen zur Besetzung der Jury für die Spargelkönigin wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt zu.

<p>Abstimmungsergebnis:</p> <p>Einstimmig, 0 Befangenheit(en)</p> <p>Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.</p>

TOP 11 Gemeindevertreter in der Interessensgemeinschaft Grabener Vereine 77/2019

Gemäß Satzung der Interessensgemeinschaft Grabener Vereine hat die Gemeinde im Vorstand und in der Mitgliederversammlung ein 2-faches Sitz- und Stimmrecht, das von zwei Mitgliedern des Gemeinderats wahrgenommen werden soll.

Die Gemeinderatsfraktionen schlagen folgende Mitglieder als Vertreter des Gemeinderats vor:

4.5 Interessengemeinschaft Grabener Vereine			2 Sitze
Partei	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder	
CDU	Ramona Schmidt	Jörg Hartmann	
SPD	Wolfgang Frick	Wolfgang Bauer Thomas Laubner	

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Gemeinderatsfraktionen auf Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderats in die Interessensgemeinschaft Grabener Vereine wie in der Sitzungsvorlage genannt zu.

<p>Abstimmungsergebnis:</p> <p>Einstimmig, 0 Befangenheit(en)</p> <p>Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.</p>

TOP 12 Zusammensetzung des Ältestenrats/Fraktionsvorsitzende 78/2019

Der Gemeinderat bildet gemäß § 33a der GemO in Verbindung mit § 4 der Hauptsatzung und § 2a der Geschäftsordnung des Gemeinderats einen Ältestenrat, der aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und den Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen bzw. deren Stellvertreter besteht.

Der Ältestenrat setzt sich nach Mitteilung der Gemeinderatsfraktionen aus folgenden Personen zusammen:

Ältestenrat		
Partei	Fraktionsvorsitzende	Stellvertreter
CDU	André Mayer	Jörg Hartmann Karl-Heinz Kling
SPD	Wolfgang Bauer	Thomas Blau
Grüne	Armin Gabler	Annette Zinecker Dr. Dieter Kadelka Silke Wunsch

Der Gemeinderat nimmt die Zusammensetzung des Ältestenrats zur Kenntnis.

TOP 13 - Unterzeichnung der Niederschriften über die Verhandlungen des Gemeinderats und der Ausschüsse - Änderung § 32 der Geschäftsordnung des Gemeinderats 79/2019

Gemäß § 32 der Geschäftsordnung des Gemeinderats vom 10.10.2016 sind die Sitzungsniederschriften vom Vorsitzenden und zwei Gemeinderäten/innen der beiden zahlenmäßig stärksten Fraktionen des Gemeinderats, die an der Verhandlung teilgenommen haben, sowie vom Schriftführer zu unterzeichnen.

Die Verwaltung schlägt folgende Änderung des Geschäftsordnung vor:

Die Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderats benennen dem Bürgermeister jeweils eine/n Gemeinderat/rätin sowie Stellvertreter/innen zur Unterzeichnung der Niederschriften.

Seitens der Gemeinderatsfraktionen wurden folgende Gemeinderäte/innen für die Unterzeichnung der Niederschriften benannt:

Gemeinderat

8.1 Unterzeichnung Niederschriften			GR
Partei	Unterzeichner	Stellvertreter	
CDU	André Mayer	Jörg Hartmann	
SPD	Wolfgang Bauer	Thomas Blau	
Grüne	Armin Gabler	Annette Zinecker Dr. Dieter Kadelka Silke Wunsch	

Verwaltungsausschuss

8.2 Unterzeichnung Niederschriften			VAS
Partei	Unterzeichner	Stellvertreter	
CDU	André Mayer	Jörg Hartmann	
SPD	Thomas Blau	Katja Buchleither Silke Wunsch	
Grüne	Annette Zinecker	Dr. Dieter Kadelka Armin Gabler	

Technischer Ausschuss

8.3 Unterzeichnung Niederschriften		TAS
Partei	Unterzeichner	Stellvertreter
CDU	Karl-Heinz Kling	Peter Schäfer Ramona Schmidt
SPD	Thomas Laubner	Wolfgang Frick
Grüne	Dr. Dieter Kadelka	Armin Gabler Annette Zinecker Silke Wunsch

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilungen der Fraktionen zur Benennung der Gemeinderäte/innen, die die Sitzungsniederschriften unterzeichnen, zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt § 32 der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Graben-Neudorf dahingehend zu ändern, dass künftig alle Fraktionen des Gemeinderats die Niederschriften unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP 14 Chancen und Risiken der Geothermie am Oberrhein: Information 75/2019 durch das Landesforschungszentrum Geothermie

In der heutigen Sitzung wird der Leiter des Landesforschungszentrums Geothermie (LFZG), Prof. Dr. Frank Schilling, über Chancen und Risiken der Geothermie am Oberrhein referieren. Die Verwaltung setzt damit den vom Gemeinderat geäußerten Wunsch um, noch vor der Sommerpause einen Austausch mit Wissenschaftlern zum Thema Geothermie zu ermöglichen.

Das LFZG ist eine fachlich unabhängige Einrichtung des Landes Baden-Württemberg am KIT eingesetzt mit dem Ziel, fachübergreifend die Forschung, Lehre, Ausbildung und die Technologieentwicklung zur Geothermie in Baden-Württemberg zu fördern.

Dies erfolgt durch die Koordination der Forschungsaktivitäten in Baden-Württemberg, die fachliche Information der Öffentlichkeit und unabhängige - auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen basierte - Beratung von Bürgern, Behörden, Politik und Wirtschaft.

Aufgaben des LFZG im Überblick:

Entwicklung von Forschungsfeldern auf dem Gebiet der Geothermie

Koordination und Abstimmung interdisziplinärer Projekte in Forschung, Entwicklung und Anwendung

Forschungs- und Technologietransfer durch Lehre, Weiterbildung und wirtschaftliche Praxis

Kooperation mit nationalen und internationalen Forschungsreinrichtungen Transparente Öffentlichkeitsarbeit in Form von Tagungen, Workshops und Ausstellungen

- ohne Beschluss -

TOP 15 Neubau von drei Reihenhäuser Spöcker Straße 10 85/2019
Erteilen des Einvernehmens nach § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB
Widerspruch des Bürgermeisters zur Entscheidung des
Technischen Ausschusses vom 08.07.2019

Am 08.07.2019 hat der Technische Ausschuss einem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB (erneut) nicht erteilt, obwohl die Voraussetzungen hierzu vorlagen und der Ausschuss deshalb zur Erteilung des kommunalen Einvernehmens verpflichtet gewesen ist.

Der Bürgermeister hat deshalb unmittelbar in der Sitzung diesem Beschluß widersprochen.

Zum Inhalt der Sache wird auf die Anlage, das Schreiben des Landratsamts Karlsruhe, Baurechtsamts vom 03.06.2019 verwiesen. Die der Entscheidung des Technischen Ausschusses zugrunde liegenden Planunterlagen befinden sich ebenfalls in der Anlage.

Nach § 43 Absatz 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) muss der Bürgermeister Beschlüssen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie gesetzwidrig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens drei Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden.

Hinweis:

Nach § 43 GemO muss der Bürgermeisters dann, wenn er der Ansicht ist, dass auch der neue Beschluss gesetzwidrig ist, diesem erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde herbeiführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung gegen die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu oben genannten Bauvorhaben aus. Der Bürgermeister legte gegen diesen Beschluss erneut Widerspruch ein.

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimme(n), 8 Nein-Stimme(n), 8 Enthaltung(en), 1 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Gemeinderat Thomas Blau

TOP 16 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Bürgermeister teilte mit, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.07.2019 folgender bekanntzugebender Beschluss gefasst wurde:

Vereinsgenutzte Grundstücke des ForstBW in der Jahnstraße

Künftige Pachtung durch die Gemeinde. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, die Grundstücke durch die Gemeinde anzupachten und an die derzeitigen Vereine unterzupachten. Der Pachtpreis wird derzeit nicht an die Vereine weiterberechnet, sondern als Vereinsförderung verbucht.

TOP 17 Verschiedenes

- ohne Beschluss -

TOP 18 Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderates

- ohne Beschluss -